Gemeinde Eglisau

Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsident für den Rest der Amtsdauer 2026 bis 2030, Wahlanordnung

Die Ersatzwahl eines Mitglieds und der Präsidentin/des Präsidenten der Schulpflege Eglisau für den Rest der Amtsdauer 2026 bis 2030 wird wie folgt angeordnet:

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis **spätestens am 9. Dezember 2026** Wahlvorschläge bei der Gemeinde Eglisau, Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, einzureichen.

Wählbar als Mitglied der Schulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege kann entweder ein bereits amtierendes Mitglied der Schulpflege oder die neu als Mitglied der Schulpflege gewählte Person gewählt werden.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Zugehörigkeit zu einer politischen Partei auf dem Wahlvorschlag zu bezeichnen. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Auf einem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Eglisau erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 28. Februar 2027 eine Urnenwahl durchgeführt, unter Beilage eines Beiblattes mit den Vorgeschlagenen. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 6. Juni 2027 statt.

Das Formular für den Wahlvorschlag kann auf der Website der Gemeinde Eglisau heruntergeladen oder per E-Mail unter bevoelkerung@eglisau.ch bezogen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

30. Oktober 2026/Gemeinderat Eglisau